



# Weisungen für die Durchführung von Angeboten im J+S-Schulsport

## Verhaltensgrundsatz in J+S

Die Zusammenarbeit aller im Rahmen von J+S beteiligten Personen beruht auf gegenseitiger Achtung, auf Vertrauen und Ehrlichkeit sowie auf Fairness im Umgang mit den Regeln.

## J+S-Schulsport

Der J+S-Schulsport versteht sich als Bindeglied zwischen dem obligatorischen Schulsport und dem freiwilligen Vereinssport. Das Ziel des J+S-Schulsports ist es, möglichst viele Jugendliche für den Vereinssport oder den selbstinszenierten Sport zu begeistern.

## Organisatoren im J+S-Schulsport

Als Organisatoren im Rahmen des J+S-Schulsports können nur Schulen Angebote anmelden. Der Begriff «Schule» umfasst alle öffentlichen und alle staatlich anerkannten privaten Schulen der Primarstufe sowie der Sekundarstufen I und II.

Schulen können mit ihrem Angebot J+S-Kurse und J+S-Lager melden, die nicht in die obligatorische Schulzeit fallen, sowie J+S-Lager, die während der Schulzeit stattfinden, jedoch nicht als Kompensation des obligatorischen Schulunterrichtes nach geltender Bundesregelung zählen. J+S-Lager dieser Kategorie werden zu 50% des normalen Ansatzes entschädigt.

Der J+S-Coach ist die Verbindungsperson zu J+S. Er koordiniert die Aktivitäten seiner Schule(n), meldet die J+S-Angebote an und rechnet sie ab.

Bei der Anmeldung des Angebots in der SPORTdb muss die Kenntnisnahme der Nutzungsbestimmungen bestätigt werden. Dadurch übernehmen der Organisator sowie die beteiligten Personen (Schulleitung, Coach, Leiterpersonen) die Verantwortung für das Einhalten der geltenden Vorschriften.

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

An J+S-Kursen und J+S-Lagern können Jugendliche im Alter von 10 bis 20 Jahren teilnehmen (Schweizer und Liechtensteiner Staatsangehörige sowie in der Schweiz wohnhafte ausländische Staatsangehörige).

Achtung: Für J+S-Kids-Kurse (für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren) gelten die spezifischen Kids-Weisungen (siehe Weisungen für die Durchführung von J+S-Kursen Kids).

Für die Teilnahme an J+S-Kursen und J+S-Lagern gelten folgende Altersgrenzen:

- An J+S-Kursen/Lagern dürfen Jugendliche mit Wohnsitz in der Schweiz ab dem Beginn des Kalenderjahres teilnehmen, in dem sie 10 Jahre alt werden, bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 20. Altersjahr vollendet haben.
- Beginnt ein J+S-Kurs/Lager im Kalenderjahr, bevor der/die Jugendliche 10 Jahre alt wird, so darf er/sie daran teilnehmen, wenn er/sie im Verlauf des J+S-Kurses/Lagers seinen/ihren 10. Geburtstag feiert.
- Jugendliche, die während eines J+S-Kurses/Lagers 20 Jahre alt werden, können das Angebot beenden, auch wenn dieses erst im nachfolgenden Kalenderjahr abgeschlossen wird.

Die Jugendlichen nehmen in der Regel an einem ganzen J+S-Kurs teil.

## J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter

J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter übernehmen die anspruchsvolle und schöne Aufgabe, Jugendlichen guten Sportunterricht zu bieten und ihnen damit eindrückliche Erlebnisse zu ermöglichen. Mit dieser Aufgabe ist auch eine Reihe von grundlegenden Pflichten verbunden.

J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter ...

- ... sind im Rahmen der J+S-Aktivitäten für den respektvollen Umgang mit den ihnen anvertrauten Jugendlichen verantwortlich. Sie sind Vorbild und haben der Achtung und der Vertrauenswürdigkeit gerecht zu werden, die ihre Funktion voraussetzt.
- ... sorgen für Gesundheit und Sicherheit der ihnen anvertrauten Jugendlichen und warnen und schützen sie vor Gefahren. Sie treffen die notwendigen Vorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen. Schwere Unfälle oder Todesfälle melden sie unverzüglich der bewilligenden Instanz (in der Regel der kantonalen Amtsstelle für J+S). Die Jugendlichen und deren gesetzliche Vertreter müssen darüber informiert werden, dass J+S keinen Versicherungsschutz gegen Krankheit und Unfall übernimmt.
- ... halten sich an die Weisungen und Regeln von J+S.

- ... sind berechtigt, J+S-Kurse und J+S-Lager ihrer Organisation durchzuführen. Sie halten sich an die Richtlinien des J+S-Handbuches und gestalten den Unterricht nach dem Ausbildungsprogramm von J+S-Schulsport oder der entsprechenden Sportart(en).
- ... planen und dokumentieren ihre J+S-Kurse oder J+S-Lager mit Hilfe des Trainings- oder Lagerhandbuches.
- ... führen regelmässig die Anwesenheitskontrolle oder die Teilnehmerliste in der SPORTdb
- ... gewähren ihrem J+S-Coach oder der zuständigen Instanz jederzeit Einblick in ihre Arbeit.
- ... bewahren die Unterlagen ihres J+S-Kurses/J+S-Lagers während drei Jahren auf oder übergeben sie ihrem J+S-Coach.
- ... besuchen die J+S-Aus- und Weiterbildung und erfüllen die geforderte Weiterbildungspflicht, indem sie mindestens alle zwei Jahre ein entsprechendes Modul besuchen.

Wenn J+S-Leiterinnen oder J+S-Leiter gegen ihre Pflichten verstossen, kann ihnen J+S Magglingen die Anerkennung entziehen.

## Regeln für J+S-Angebote

Grundsätzliches	Ein J+S-Angebot umfasst alle J+S-Kurse und J+S-Lager einer Schule. Die J+S-Kurse und die J+S-Lager können auch je in einem separaten J+S-Angebot gemeldet werden.
<b>J+S-Kurs</b>	
Definition	Ein J+S-Kurs umfasst die Aktivitäten einer Gruppe, die <ul style="list-style-type: none"> <li>• unter der Leitung berechtigter J+S-Leiterpersonen</li> <li>• in der gleichen Gruppe</li> <li>• während eines Jahres, eines Semesters oder eines Quartals (siehe Bedingungen)</li> <li>• regelmässig durchgeführt werden.</li> </ul>
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Jahreskurs dauert grundsätzlich 12 Monate und umfasst während mindestens 30 Wochen mindestens 1 Training pro Woche.</li> <li>• Ein Semesterkurs dauert grundsätzlich 6 Monate und umfasst während mindestens 15 Wochen mindestens 1 Training pro Woche. Dauert ein Semesterkurs länger als 6 Monate, müssen die Bedingungen in den ersten 6 Monaten erfüllt werden.</li> <li>• Ein Quartalskurs dauert grundsätzlich 3 Monate und umfasst während mindestens 5 Wochen maximal 1 Training pro Woche. Berechtigung: Pro Angebot mit mindestens einem Semesterkurs können nur für die Sportarten Kanu, Rudern, Segeln und Windsurfen maximal zwei Quartalskurse (Schnupperkurse) angemeldet werden.</li> </ul>
Kursformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• J+S-Kurs mit einer J+S-Sportart.</li> <li>• Polysportiver J+S-Kurs (Jahres- oder Semesterkurs) mit mehreren J+S-Sportarten. Diese Sportarten müssen bei der Anmeldung angegeben werden.</li> </ul>
Gruppengrösse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleingruppe: 3–7</li> <li>• Grossgruppe: 8 und mehr Jugendliche</li> </ul> <p>Achtung: Es ist nicht gestattet, eine Trainingsgruppe bzw. eine Mannschaft zur Auslösung zusätzlicher Bundesbeiträge künstlich in Untergruppen aufzuteilen und doppelt oder mehrfach anzumelden.</p>

Leitereinsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Sportarten der Gruppe A (siehe Anhang Seite 6): Mindestens eine J+S-Leiterperson mit einer gültigen Anerkennung in der entsprechenden Sportart oder im J+S-Schulsport.</li> <li>• Für Sportarten der Gruppe B (siehe Anhang Seite 6): J+S-Leiterpersonen mit einer gültigen Anerkennung in der entsprechenden Sportart. Die Anzahl J+S-Leiterpersonen und die Gruppengrösse müssen nach Vorgabe der Weisungen für die angebotenen Sportarten strikte eingehalten werden.</li> </ul>
Unterrichtsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Minuten und mehr effektive Trainingszeit.</li> <li>• 90 Minuten und mehr effektive Trainingszeit.</li> </ul>
Trainingsdichte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro Woche werden höchstens 5 Trainings mit der gleichen Gruppe angerechnet.</li> <li>• Pro Tag wird nur eine Aktivität angerechnet.</li> </ul>

### J+S-Lager

Definition	<p>Ein J+S-Lager umfasst die Aktivitäten einer Gruppe, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unter der Leitung von mindestens 2 berechtigten J+S-Leiterpersonen</li> <li>• mit mindestens 12 Jugendlichen</li> <li>• als Lagergemeinschaft</li> <li>• rund um die Uhr (24-Stunden-Verantwortung)</li> <li>• während mindestens 5 Tagen, davon mindestens 4 aufeinanderfolgenden Lagertagen</li> <li>• unter dem gleichen «Dach» und</li> <li>• nicht am Wohnort stattfinden.</li> </ul>						
Lagerformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lager mit nur einer Sportart.</li> <li>• Polysportives Lager: Die Jugendlichen trainieren während mindestens der Hälfte der sportlichen Aktivitäten in der gewählten Schwerpunktsportart (z. B. morgens Schwerpunktsportart, nachmittags Schnupperangebote). Auf der Teilnehmerliste in der SPORTdb muss für jede eingesetzte J+S-Leiterperson die Schwerpunktsportart angegeben werden.</li> <li>• Ausdauerlager (unterwegs): Die Jugendlichen sind jeden Tag mindestens 4 Stunden auf eine oder mehrere der folgenden Fortbewegungsarten unterwegs: zu Fuss, mit dem Fahrrad, auf Inline-Skates, mit Langlaufskis, mit Schneeschuhen. Ausgeschlossen sind Fortbewegungen in und auf dem Wasser (z. B. mit Kanu, Segel-, Ruder- oder Schlauchboot, Surfbrett, Floss), mit Pferden sowie Bergsteigen, Skitouren und Gletscherbegehungen.</li> </ul>						
Leitereinsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Sportarten der Gruppe A (siehe Anhang Seite 6): Leiterpersonen mit einer gültigen Anerkennung in der entsprechenden Sportart oder im Schulsport.</li> <li>• Für Sportarten der Gruppe B (siehe Anhang Seite 6): Leiterpersonen mit einer gültigen Anerkennung in der entsprechenden Sportart. Die Anzahl J+S-Leiterpersonen und die Gruppengrösse müssen nach Vorgabe der Weisungen für die angebotenen Sportarten eingehalten werden.</li> </ul>						
Anzahl Leiterpersonen	<p>Umfasst eine Gruppe mehr als 24 Jugendliche, muss jeweils für 12 weitere eine zusätzliche berechnete J+S-Leiterperson eingesetzt werden.</p> <p>Können nicht genügend berechnete J+S-Leiterpersonen eingesetzt werden, kann das Lager trotzdem bewilligt werden, wenn pro 12 Jugendliche eine volljährige, verantwortungsbewusste Person eingesetzt wird. Diese Personen lösen keine finanzielle Unterstützung aus.</p>						
Unterrichtsdauer	<p>Mindestens 4 Stunden Sport pro Tag, die über beide Tageshälften verteilt werden müssen.</p> <p>Längere Aktivitätszeiten können nicht von einem Lagertag auf einen anderen übertragen werden.</p>						
Reisetagregelung	<p>Reisetage ohne sportliche Aktivität zählen nicht als Lagertage. Werden an den beiden Reisetagen insgesamt 4 Stunden Sport betrieben, können diese beiden Tage zu einem Lagertag zusammengefasst und für die Entschädigung angerechnet werden.</p>						
Bergsport	<p>Bergsport-Lager müssen separat angemeldet werden, wenn der Organisator von der zusätzlichen Tagespauschale für Bergführer mit J+S-Anerkennung profitieren möchte.</p> <p>Der Einsatz von Bergführer/innen liegt im Ermessen des Organistors.</p> <p>J+S leistet für effektiv eingesetzte Bergführer/innen im Outdoor-Bereich (Definition nach J+S-Handbuch Bergsport) eine zusätzliche Tagespauschale von Fr. 260.–. Dieser Beitrag wird nur bei einem Einsatz von mindestens 5 Stunden pro Tag geleistet.</p> <p>Folgendes Berechnungsschema wird angewendet:</p> <table> <tr> <td>12 Jugendliche</td> <td>1 Tagespauschale</td> </tr> <tr> <td>13–24 Jugendliche</td> <td>2 Tagespauschalen</td> </tr> <tr> <td>25–36 Jugendliche</td> <td>3 Tagespauschalen usw.</td> </tr> </table>	12 Jugendliche	1 Tagespauschale	13–24 Jugendliche	2 Tagespauschalen	25–36 Jugendliche	3 Tagespauschalen usw.
12 Jugendliche	1 Tagespauschale						
13–24 Jugendliche	2 Tagespauschalen						
25–36 Jugendliche	3 Tagespauschalen usw.						

### Allgemeine Weisungen für J+S-Kurse und J+S-Lager

Stellvertretungen, Einsatz von Spezialisten	Stellvertretungen dürfen nur von berechtigten J+S-Leiterpersonen erteilt werden. Sind J+S-Leiterpersonen anderer, nicht gemeldeter Sportarten oder Spezialisten ohne J+S-Anerkennung im Einsatz, muss zusätzlich eine für den Kurs oder das Lager gemeldete J+S-Leiterperson anwesend sein.
Sicherheit	Es gilt die Sorgfaltspflicht der J+S-Leiterperson. Die spezifischen Weisungen der angebotenen Sportarten müssen in jedem Fall eingehalten werden. Für zusätzliche Sportaktivitäten ausserhalb der J+S-Sportart(en) übernimmt der Organisator die volle Verantwortung. In J+S-Lagern ist die Lagerleitung für die ganze Dauer des Lagers verantwortlich. Es ist nicht gestattet, einzelne Lager-tage vom Lager auszunehmen und während dieser Zeit von J+S ausgeschlossene Sportarten zu betreiben. In Ausdauerlagern sind die Strassenverkehrsgesetze und die Sicherheitsvorschriften von J+S in jedem Fall einzuhalten (siehe Dok. Sicherheit in Jugend+Sport, Nr. 30.80.110 d).
Inhalt	Für die Planung und Durchführung der J+S-Aktivitäten sind die Ausbildungsprogramme der entsprechenden J+S-Sportarten verbindlich.
Ausland	Aktivitäten der J+S-Kurse und J+S-Lager können auch im Ausland stattfinden.
Von J+S ausgeschlossene Sportarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sämtliche Motor- und Flugsporttätigkeiten</li> <li>• Sämtliche Kampfsportarten, die den Niederschlag des Gegners zulassen (inkl. Bruchtests)</li> <li>• Canyoning, Hydrospeed, Gerätetauchen</li> </ul> Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und kann, je nach Entwicklung von neuen Sportarten, jederzeit erweitert werden.
Leihmaterial	Material kann gemäss dem Merkblatt «Material und andere Bundesleistungen» ausgeliehen werden. Für die Material-lieferung wird ein Unkostenbeitrag erhoben und mit der Pauschalentschädigung direkt verrechnet.

### Abweichungen von gemeldeten Daten

Wenn vom Moment der Anmeldung bis zum Abschluss Abweichungen auftreten, gelten folgende Regeln:

#### J+S-Kurs

Kursdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Unterschreiten der Minimalbedingungen eines Jahreskurses wird dieser Kurs automatisch als Saisonkurs abgerechnet.</li> <li>• Beim Unterschreiten der Minimalbedingungen eines Semester- oder Quartalkurses entfällt der Anspruch auf Entschädigung.</li> </ul>	
Anzahl Trainings	Semesterkurs: mindestens 15 Trainings Ausgefallene Trainings können im Rahmen der 20%-Regel (3 Trainings) während des Kurses zu einem frei gewählten Zeitpunkt kompensiert, d. h. nach- oder vorgeholt werden.	Jahreskurs: mindestens 30 Trainings. Ausgefallene Trainings können im Rahmen der 20%-Regel (6 Trainings) während des Kurses zu einem frei gewählten Zeitpunkt kompensiert, d. h. nach- oder vorgeholt werden.
Gruppengrösse	Kleingruppe: 3–7 Jugendliche Ein Unterschreiten ist während max. 20% der Anzahl durchgeführter Trainings möglich. Bei mehr als 20% Unterschreitungen entfällt der Anspruch auf Entschädigung.	Grossgruppe: 8 und mehr Jugendliche Wird diese Gruppengrösse während mehr als 20% der Anzahl durchgeführter Trainings unterschritten, wird bei der Abrechnung automatisch auf die Kleingruppe gewechselt.
Unterrichtsdauer	60 Minuten Beim Unterschreiten dieser Minimalforderung entfällt der Anspruch auf Entschädigung.	90 Minuten Wird diese Unterrichtsdauer während mehr als 20% der Anzahl durchgeführter Trainings unterschritten, wird bei der Abrechnung automatisch auf die kurze Unterrichtsdauer gewechselt.

Trainingsdichte	1 Training pro Woche Beim Unterschreiten dieser Minimalforderung entfällt der Anspruch auf Entschädigung.	Mehr als 1 Training pro Woche Aufgrund der durchgeführten Trainings wird die Trainingsdichte automatisch errechnet. Dabei werden die Werte wie folgt angerechnet:												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Trainingsdichte</th> <th>Angerechneter Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1–1,24</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>1,25–1,74</td> <td>1,5</td> </tr> <tr> <td>1,75–2,24</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>usw.</td> <td>usw.</td> </tr> <tr> <td>4,75–5,00</td> <td>5</td> </tr> </tbody> </table>	Trainingsdichte	Angerechneter Wert	1–1,24	1	1,25–1,74	1,5	1,75–2,24	2	usw.	usw.	4,75–5,00	5
Trainingsdichte	Angerechneter Wert													
1–1,24	1													
1,25–1,74	1,5													
1,75–2,24	2													
usw.	usw.													
4,75–5,00	5													

#### J+S-Lager

Dauer	Wird die minimal geforderte Anzahl Tage unterschritten, entfällt der Anspruch auf Entschädigung. Muss ein Lager aus Gründen höherer Gewalt abgebrochen werden, ist die bewilligende Instanz zu informieren. Sie entscheidet über eine angemessene Entschädigung der durchgeführten Lagertage.
Anzahl Jugendliche	Ein Unterschreiten der Mindestanforderung ist nur bei Krankheit oder Unfall gestattet. Die bewilligende Instanz ist zu benachrichtigen. Sie entscheidet über eine angemessene Entschädigung.

## Pauschalentschädigung

J+S-Kurs	Sockelbeitrag für die Erfüllung der Minimalbedingungen (Kursform, Unterrichtsdauer, Gruppengröße). Folgende Faktoren beeinflussen die Pauschale: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl J+S-Leiterpersonen, Anzahl Trainings pro Woche, durchschnittliche Teilnehmerzahl.</li> </ul> Quartalskurse werden pauschal entschädigt.
J+S-Lager	Anzahl Jugendliche und Anzahl Lagertage; die Berechnung erfolgt auf der Basis der eingesetzten J+S-Leiterpersonen. Zusätzliche Entschädigung für effektiv eingesetzte Bergführer/innen in Bergsport-Lagern nach Berechnungsschema.
Verwendung	Die Verwendung der Pauschalentschädigung ist Sache der verantwortlichen Organisation. Das Geld soll für die sportlichen Aktivitäten der Jugendlichen eingesetzt werden.

Diese Weisung tritt am 1.1.2011 in Kraft und ersetzt alle vorherigen. Die jeweils gültigen Weisungen der Jugendausbildung stehen unter [www.jugendundsport.ch](http://www.jugendundsport.ch) zur Verfügung.

<b>Gruppe A</b>	<b>Gruppe B</b>
Einsatzberechtigung mit Leiteranerkennung J+S-Schulsport oder mit J+S-Leiteranerkennung der entsprechenden Sportart.	Einsatzberechtigung nur mit J+S-Leiteranerkennung der entsprechenden Sportart.
Badminton	• Bergsport
Baseball/Softball	• Bergsteigen
Basketball	• Sportklettern
Curling	• Skitouren
Eishockey	Kampfsport
Eislauf: Kunstlauf, Schnellauf, Synchronized Skating	• Fechten
Faustball	• Judo / Ju-Jitsu
Fussball	• Karate
Geräteturnen, Kunstturnen, Rhönrad	• Nationalturnen
Golf	• Ringen
Gymnastik+Tanz	• Schwingen
Handball	Pferdesport
Hornussen	• Reiten
Korbball	• Voltigieren
Landhockey	Wassersport
Lagersport/Trekking	• Kanusport
Leichtathletik	• Rudern
Orientierungslauf	• Segeln
Radsport	• Windsurfen
Rhythmische Gymnastik	Schneesport
Rock'n'Roll	• Skifahren
Rollsport: Rollhockey, Inlinehockey, Speedskating, Kunstlauf	• Skilanglauf
Rugby	• Skispringen
Schwimmsport	• Snowboard
• Schwimmen, Freitauchen, Rettungsschwimmen	Sportschiessen
• Synchronschwimmen, Wasserball, Wasserspringen	Trampolin*
Squash	
Streethockey	
Tanzsport	
Tchoukball	
Tennis	
Tischtennis	
Triathlon	
Turnen	
Unihockey	
Volleyball	

\* ohne Berechtigung für Trampolinunterricht (Modul Trampolin in der Schule besucht)